

Kleine Anfrage Nr. 15/735 der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

Körperverletzung durch Handynutzer in der U-Bahn?

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass in japanischen U-Bahnen Störungen an aktiven Körperhilfen wie Hörgeräte, Herzschrittmacher nachgewiesen wurden, wenn gleichzeitig mehrere Telefongespräche per Handy geführt wurden?

2. Ist dem Senat bekannt, dass aufgrund der möglichen Grenzwertüberschreitungen Handys in Münchner Bussen und Strassenbahnen nicht benutzt werden dürfen, und welche Untersuchungen gibt oder gab es in Berliner S- und U-Bahnen bezüglich der Einhaltung von Strahlungsgrenzwerten im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilfunktelefonen?

3. Sollten bisher keine Untersuchungen stattgefunden haben, weshalb nicht, und wann werden diese stattfinden?

4. Teilt der Senat die Auffassung, dass Grenzwertüberschreitungen insbesondere für Kleinkinder, empfindliche Menschen und Menschen mit Herzschrittmacher ein besonderes gesundheitliches Risiko darstellen können?

5. Welche Maßnahmen wird der Senat veranlassen, wenn sich Grenzwertüberschreitungen durch mobiles Telefonieren in S- und U-Bahnen bestätigen?

Berlin, den 7. Oktober 2002

Antwort (Schlussbericht)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Teilfragen 1. – 5.: Die Kleine Anfrage nimmt offenbar Bezug auf eine im Februar dieses Jahres veröffentlichte Arbeit eines japanischen Physikers, nach dessen Simulationsrechnungen es bei gleichzeitiger Benutzung von Handys durch viele Fahrgäste in einem Eisenbahnwagen zu einer Überschreitung der internationalen Richtwerte für elektromagnetische Strahlung kommen könnte.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat diese theoretischen Berechnungen und die dabei verwendeten Randbedingungen überprüft und kommt zu der Einschätzung, dass die vorgelegten Berechnungen auf Grund der benutzten Randbedingungen unrealistisch sind. So hat der Verfasser für die angesetzte Zahl der benutzten Handys zwar einen vollbesetzten Wagon angenommen, die anwesenden Personen dann aber bei der Berechnung der stattfindenden Absorption der elektromagnetischen Strahlung nicht berücksichtigt.

Das BfS betont: "Überträgt man die Ergebnisse der genannten Studie auf deutsche Verhältnisse und berücksichtigt man zumindest näherungsweise realistische Randbedingungen, so erscheint es extrem unwahrscheinlich, dass die bestehenden Grenzwerte durch die massenweise gleichzeitige Nutzung von Mobiltelefonen, z.B. in Eisenbahnwagons, überschritten werden."

Mir sind keine Zwischenfälle in japanischen U-Bahnen bekannt, wie sie in Teilfrage 1 behauptet werden.

Mir sind keine Messungen elektromagnetischer Felder aus den in der Kleinen Anfrage geschilderten Gründen bekannt. Wegen der Zweifel an der Plausibilität der geschilderten Berechnungen sehe ich auch keinen Grund, solche Messungen zu veranlassen

Das Verbot, in den Bussen und Trambahnen Münchens Handys zu benutzen, geht nach Auskunft der Münchner Stadtwerke insbesondere darauf zurück, dass sich die Mehrzahl der Fahrgäste laut einer repräsentativen Umfrage durch die Geräusche telefonierender Passagiere belästigt fühlten. Weiterhin bestanden - inzwischen ausgeräumte - Bedenken der Bushersteller, dass es durch Mobiltelefone zu einer Beeinflussung der elektronischen Bauteile kommen könnte.

Berlin, den 20. November 2002

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e - S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz